

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.815.610,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.618.860,- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.050.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 971.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Lauben, den 22.05.2017


Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit und die Niederlegung des Haushaltsplanes vom 23.05.2017 bis einschließlich 31.05.2017 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 22.05.2017 bis 13.06.2017 bekanntgemacht.

Lauben, den 13.06.2017



Richtmann

